

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Justiz-
und Polizeidepartement
Frau Eveline Widmer-Schlumpf
Bundesrätin
3003 Bern

Frauenfeld, 28. September 2010

Revision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE)

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zum Entwurf für eine Revision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; SR 142.201) Stellung nehmen zu können und äussern uns dazu wie folgt:

Art. 18a bis 21

Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer aus der EU, die für die Auftragserfüllung in der Schweiz mehr als 90 Tage benötigen, müssen eine Bewilligung für die längere Tätigkeit beantragen. Bewilligungen für mehr als 30 Einsatztage sind kontingentspflichtig. Obwohl es sich dabei um Personen aus der EU handelt, müssen Kontingente für Drittstaatsangehörige verwendet werden. Hintergrund dieser Regelung ist der Umstand, dass die EU anlässlich des Abschlusses des Personenfreizügigkeitsabkommens dagegen war, dass die Kontingente für Arbeitskräfte oder Nichterwerbstätige aus der EU auch für Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer aus der EU verwendet werden, die mehr als die im Personenfreizügigkeitsabkommen vorgesehenen 90 Arbeitstage für die Auftragserfüllung benötigen. Die Folge dieser Regelung ist zum einen, dass beispielsweise Fachleute aus der Informatikbranche aus Deutschland und Stuckateure aus Österreich aus dem selben Kontingentstopf bedient werden wie landwirtschaftliche Praktikantinnen und Praktikanten aus Brasilien, marokkanische Zeltarbeiterinnen und -arbeiter, Au-Pairs aus Weissrussland oder kurzfristige Kadertransfers aus der Schwes-tergesellschaft in Hongkong. Damit werden nicht nur Anstellungsverhältnisse mit Auftragserfüllungen und Bewilligungen für EU-Bürgerinnen und -Bürger mit Bewilligungen für nicht EU-Bürgerinnen und -Bürger vermischt, sondern vor allem die ohnehin schon sehr beschränkten Kontingente stark belastet.

2/3

Die Erleichterung war deshalb bei den Arbeitsmarktbehörden schweizweit gross, als das Bundesamt für Migration (BFM) ankündigte, künftig spezielle Kontingente für Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer aus der EU zu schaffen. Die nun mit der Revision der VZAE vorgelegte Änderung bringt allerdings keine Lösung. Es werden keine neuen Kontingente geschaffen. Vielmehr werden die bisherigen Kontingente neu auf zwei Töpfe verteilt, zum einen für nicht EU-Bürgerinnen und -Bürger, zum andern für Dienstleistungserbringerinnen und Dienstleistungserbringer aus der EU. Dies ermöglicht zwar einen statistisch sauberen Nachweis der Verwendung der Kontingente. Das Hauptproblem, nämlich die fehlende Anzahl genügender Kontingente, wird damit indes nicht gelöst. Müssen sich alle Kantone für den Kontingentsbezug aus demselben Topf bedienen, fällt der Antrieb für eine sparsame Verwendung des Bestandes völlig weg. Da Aufträge an ausländische Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer häufig durch Schweizer Unternehmen erteilt werden, geraten die kantonalen Behörden zudem unter Druck von beiden Seiten. Die Schweizer Unternehmen werden mit Verweis auf die (vermeintlich) grosszügigere Praxis anderer Kantone auf die Erteilung beantragter Kontingente pochen.

Durch die etappenweise Freigabe der Kontingente werden zudem neue Probleme geschaffen, da für laufende Aufträge nötige Bewilligungen sofort erhältlich sein müssen und nicht drei Monate gewartet werden kann, bis die nächste Tranche frei gegeben wird. Immer wieder kommt es vor, dass geplante Endtermine von Einsätzen aufgrund unvorhergesehener Ereignisse hinaus geschoben werden müssen. Wir verweisen auf folgende Beispiele: Wassereinbruch bei einem Tunnelbau, witterungsbedingte Verzögerungen, Defekte an Maschinen, die in einen Betrieb eingebaut werden sollen, Änderungen bei EDV-Projekten usw., welche die ursprünglich geplante Einsatzdauer des ausländischen Unternehmens in der Schweiz massiv verlängern. In einer solchen Situation kann weder der ausländischen Dienstleistungserbringerin oder dem entsprechenden Dienstleistungserbringer noch der Schweizer Auftraggeberin oder dem Schweizer Auftraggeber sinnvoll vermittelt werden, momentan seien alle Kontingente aufgebraucht, weshalb keine Bewilligung erteilt werden könne. Da die nächste Tranche von Kontingenten erst in ein paar Wochen oder gar Monaten freigegeben werde, müsse die Auftragserfüllung so lange unterbrochen werden. Gerade bei komplexen Vorhaben könnten durch einen Unterbruch grosse Verluste entstehen. Alternative Lösungen bestehen nicht, es sei denn, es würden den ausländischen Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern gesetzeswidrige Aufenthalts- oder Grenzgänerbewilligungen EU erteilt, was heute leider der Praxis einiger Kantone entspricht, die ihre Kontingente bereits aufgebraucht haben.

Wir lehnen daher die vorgeschlagene Lösung ab und beantragen die Schaffung zusätzlicher Kontingente für EU-Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer, die auf die Kantone zur eigenverantwortlichen Nutzung verteilt werden. Solche Spezialkontingente

3/3

würden keinen allenfalls befürchteten Schub an neuen ausländischen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern bringen, da die Bewilligung einzig für den Abschluss eines laufenden Projektauftrags erteilt würde. Durch eine zahlenmässige Begrenzung wäre zudem sichergestellt, dass die Kantone entsprechende Bewilligungen nur sparsam verteilen würden.

Sollte der Bund die Schaffung zusätzlicher Kontingente ablehnen, ersuchen wir, auf die vorgeschlagene Revision zu verzichten. Sie löst keine bestehenden, sondern schafft eine Vielzahl neuer Probleme.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber